

Beschluss des 13. Landesparteitages der LINKE. Hessen am 29.05.2021

Änderung der Landessatzung zur Ermöglichung von Online –Parteitag

Antrag zur Änderung der Landessatzung zur Ermöglichung von Online-Parteitagen für den Fall, dass das Parteiengesetz entsprechend geändert wird.

Nach § 17 Landessatzung wird eingefügt:

§ 18 (NEU) Internetparteitag

- (1) Sofern ein Landesparteitag aufgrund einer Pandemie oder aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht als Präsenz-Parteitag stattfinden kann, ist durch Beschluss des Landesvorstandes eine Verschiebung auf spätestens das nächste Kalenderjahr möglich. Alternativ zu der Verschiebung des Parteitages kann der Parteivorstand Landesvorstand auch beschließen, einen Internetparteitag einzuberufen, sofern das Parteiengesetz dies zulässt.**
- (2) Der Beschluss über die Verschiebung oder den Internetparteitag ist grundsätzlich in einer Versammlung des Landesvorstands mit absoluter Mehrheit zu fassen.**
- (3) Nur wenn auch eine Versammlung des Landesvorstandes als Präsenz-Versammlung aufgrund der Pandemie nicht möglich ist, können die Mitglieder des Landesvorstandes auch darüber ganz oder teilweise elektronisch abstimmen.**
- (3) Beschlüsse, die auf dem Internetparteitag gefasst werden, sind auf dem nächstmöglichen Parteitag, der als Präsenz- Versammlung erfolgt, zu bestätigen**